

dreyen Dörfer uff dem Eigen. Gerichtsinstiegel. Diese drei Dörfer können aber keine anderen sein, als neben Hollenbach — Adolzhausen und Herbshausen, alle drei Hohenlohe Weikersheimisch und durch die Buchstaben im Wappen angedeutet. Fraglich dagegen ist, ob nicht ursprünglich auch Pfützingen zu dem Eigen gehörte, das nur 1603 in den Händen einer andern hohenl. Linie sich befand, und also eine gesonderte Verwaltung und Jurisdiction erhalten hatte.

Nach der Urkunde von 1370 soll die Gerichtsbarkeit auf dem Eigen immer zur Herrschaft Weikersheim gehören und vorzugsweise durch den Vogt zu Weikersheim geübt werden; gewiß deswegen, weil ursprünglich auch Weikersheim selbst zu diesem Amtbezirk gehört hatte, von dem es erst 1360 durch Kaiserliches Privilegium war getrennt worden, s. Jahresheft 1850. S. 74. Die Stätte des Gerichts bezeichnet noch heute der sog. Gentbaum zwischen Hollenbach und Herbshausen, in der Nähe der Kreuzstraße.

2. Frauenzimmern.

Wibel meldet I. 70., daß der Sage nach ein Kloster Frauenzimmern mitten im Hermersberger Wildslur soll gelegen, vorlängst aber eingegangen sein. Im Bande IV, S. 35. sagt er: Nach weiter angestellter Untersuchung bin ich nunmehr völlig überzeugt, daß wirklich ein Frauenkloster dieses Namens zwischen Neufels und Ingelfingen gewesen und noch wenigstens sec. XIV. Nonnen sich darin aufgehalten. Weil sich aber keine Documente von dessen Foundation und Einziehung im Hohenlohischen finden, so ist zu vermuthen, daß solche nebst den Klosterfrauen in das gleichnamige Kloster bei Güglingen, oder nach dem Kloster Frauenzimmern im Ries transferiret und mit demselben vereinigt worden, — davon man mehrere Exempel hat.

Diese Ansicht Wibels ist völlig unbegründet. Transferirung von Klöstern ist allerdings nicht so gar selten; warum aber sollte das Kloster Frauenzimmern gerade mit einem gleichnamigen vereinigt worden sein? Um den gänzlichen Mangel an Documenten desto eher zu erklären? Und doch müßten die Urkunden eines solchen Klosters bei Ingelfingen ihre Eigenthümlichkeit überall handgreiflich bewahrt haben, theils in der Angabe der Localitäten und Besitzungen, theils weil es in einem ganz andern Bisthum gelegen wäre, als die zwei andern oben genannten Kloster Frauenzimmern.

Das Wahre an der ganzen Sache ist Folgendes. Im Hermersberger Walde gab es einen Ort Frauenzimmern und ein

Frauenkloster Zimmern, allerdings also ein Kloster Frauenzimmern, hatte Besitzungen in der Nähe. Wenn aber Wibel selbst angibt, die Abtissin Agnes mit ihrem Convent in Cimbern sanctae crucis, Cisterciensis ordinis, Augustensis diöcesis habe vom Kloster Schönthal 1298 Weinberge zu Ingelfingen und Eriesbach gekauft, so ist ja mit jenen Worten auf das bestimmteste Zimmern im Ries bezeichnet. Eben dieses Kloster hat späterhin noch weitere Weinberge an den gleichen Orten gekauft, s. Wib. I. c. In einer Urkunde von 1343 *) am St. Matthiastag bekennen Schwester Jutta die Abtissin und der Convent von Zymbern, daß ihnen die edel Frau Sophie von Hürnheim zu einem Jahrstag 300 Pfund Häller gegeben habe, wofür sie kaufsten — — it. 3 wingarten ze kriegspach (genannt der Bachenwänder, in der Eych, der lange morgen), 2 morgen wingarten in dem Riet zwischen Kriegspach und Ingelfingen, einen wingarten der pi der zarge in der awe u. s. w.

Der Weiler Frauenzimmern im Hermersberger Wald könnte eher diesen Namen erhalten haben, zum Unterschiede von andern benachbarten Orten Zimmern (z. B. Dörrenzimmern, einst Ober- und Unterzimmern), weil vielleicht ein Frauenkloster, etwa Gnadenhal, Besitzungen daselbst hatte. Eine Katharina von Neuenstein stiftete wenigstens 1388 gewisse Güter zu Frauenzimmern und Füßbach nach Gnadenhal, Wib. I, 71. Da jedoch in dieser Urkunde (Wib. II, 212) gesagt ist „zu unser Frauen Zymern“, so hatte der Ort offenbar seinen Namen von der Jungfrau Maria, welcher wohl die Kapelle geweiht war. Weil übrigens (I. c. S. 72.) auch von einem Burgstadel — Burgtal eben da 1416 die Rede ist, so scheint ehemals auch ein festes Haus da gestanden zu sein, der Sitz irgend eines ritterlichen Herrn. Auch war da eine Kapelle, wohin besonders von den Niedernhallern gewallfahret wurde, nebst einem Thurm daran (ob ein Rest der ehemaligen Burg?), in welchem eine Forstknechtswohnung eingerichtet war, ja — wo bisweilen die Hohenloher Grafen selbst in der Hirschprunst gelegen.

Der Weiler Frauenzimmern ist längst eingegangen. Auch der Thurm mit seiner Wohnung behielt neben dem Hermersberger Schlosse keinen Werth, und die Kapelle, von welcher im Anfang des Jahrhunderts noch ansehnliche Reste standen, ist jetzt gleichfalls

*) Nach einer gütigen Mittheilung unseres verehrten Mitglieds, des Freiherrn v. Löffelholz in Wallerstein.

zerstört und verschwunden. Nur der Name hat sich erhalten. Ein altes Lagerbuch beschreibt die Güter, welche „um die Kirche zu Frauenzimmern herum, zwischen den Niederhällern liegend, den Hohenl. Herrschaften gehören, anfahend bei dem untern See.“ Was zur rechten Hand liegt, gehört in die Gemeinschaft des Hauses Hermersberg und ist insonderheit auch des Forstmechts zu Frauenzimmern Wohnung (so vor diesem eine Kirch gewesen, allwo unter dem Pabstthum die Niedernhäuser gewallet) mit seinem Garten und Wiesen mit eingeschlossen u. s. w. Das sog. untere Kapelholz gehört in die Gemeinschaft Hermersberg. Die sog. Frauenzimmerne Gemeind, ein Walddistrict, gehört theils Hohenlohe, theils Niedernhall.

3. Die Zarge.

So heißt ein Gemäuer, das nächst bei Nagelsberg, Ingelfingen zu, auf dem untersten Vorsprung des Hasenbergs sich erhebt, gegenüber vom Kocherstein. Es war ein ursprünglich trapezförmiges Gebäude, von welchem jetzt noch die nördliche Seite und ein Theil der westlichen und östlichen Mauer steht. Noch vor etwa 30 Jahren war von allen vier Mauerseiten ein Theil erhalten, aber, obwohl die fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Dehringen beim Verkauf des Weinbergs, in welchem die Ruine steht, Erhaltung derselben zur Bedingung gemacht hat, so scheint doch, neben dem Zahn der Zeiten, auch Menschenhand daran abzubröckeln. Die Mauern sind etwa 4' dick, außen von etwas größeren, in der Mitte mit etwas kleineren Steinen; eigentliche Quader zeigen sich vorherrschend nur an den Ecken. Die Nordseite ist etwa 24 Schritte lang, die übrigen 3 Seiten betrugen je etwa 30 Schritte.

Die Ueberlieferung weiß nichts von dem Gebäude, dessen Reste wir eben beschrieben haben. An eine alte Kelter oder dergl. ist nicht zu denken. Sie wäre schwerlich so massiv und so hoch gebaut worden, zudem war die Umfassungsmauer — als dieselbe noch stand, ganz geschlossen, ohne eine Thüröffnung oder dergl. zu lebener Erde. Jetzt noch haben die Mauern nur etliche kleine Luftlöcher, ein paar Zolle im Quadrat, und etwa 25' über dem Boden erst zeigen innen hervortretende Tragsteine eine Abtheilung des Gebäudes. Alles scheint demnach auf ein festes Haus hinzudeuten, dessen Name freilich längst vergessen ist, weil Zarge ganz allgemein jede Umfassungsmauer bedeutet. Die Lage dieses festen Steinhauses ist auch eine ganz geeignete. Es beherrschte das Kocherthal und den Weg von